



Botellón – kollektives Betrinken nun auch in der Schweiz?

Als Botellón (span. „grosse Flasche“) wird in Spanien ein Brauch der Jugendlichen und jungen Erwachsenen bezeichnet, der Anfang bis Mitte der 1990er Jahre aufgekommen ist. Bei diesem Brauch geht es darum, sich vornehmlich an den Wochenenden zum gemeinsamen Alkoholkonsum und Feiern auf öffentlichen Plätzen zu versammeln. Über Webseiten, Mails oder SMS werden Teilnehmende auf die Veranstaltungen aufmerksam gemacht. In Zürich haben sich laut eines 17-jährigen Organizers über 3500 Personen für das erste Zürcher Massenbesäufnis angemeldet. In Genf hat bereits ein Botellón stattgefunden. Per Ende August 2008 waren neben Zürich auch Veranstaltungen in Lausanne und Bern (auf dem Bundesplatz) angekündigt und wurden zum Teil wieder abgesagt.

Klar ist, dass nicht alle Teilnehmenden dorthin gehen, um sich zu betrinken. Man trifft sich, hat Spass, kann neue Freundinnen und Freunde kennen lernen. Ausserdem können mit einer derartigen Veranstaltung die Erwachsenen provoziert werden („Ich gehe dahin, um den Stapi zu ärgern!“). Durch die öffentliche Berichterstattung wird das Thema bekannt und daher für einige Jugendliche auch besonders attraktiv; man will dabei sein.

Auch wenn es somit nicht allen Teilnehmenden ausschliesslich um das Rauschtrinken geht, nimmt die Berner Gesundheit mit Besorgnis von dieser Entwicklung Kenntnis.

Worin sehen wir Probleme?

- Jugendliche und junge Erwachsene werden zu vermehrtem und übermässigem Trinken animiert. Die Anzahl Jugendlicher mit Alkoholproblemen dürfte zunehmen. Es besteht das Risiko, dass die Anzahl der Spitaleinweisungen von Jugendlichen mit Alkoholvergiftungen steigt.
- Die möglichen, negativen Auswirkungen des Alkoholmissbrauchs: Zunahme von Unfällen, Gewaltausbrüchen, sexuellen Übergriffen und ungewollten Schwangerschaften sowie der Anzahl von jungen Süchtigen.
- Gerade junge Menschen sollten nicht regelmässig Alkohol und andere psychoaktive Substanzen zu sich nehmen. Diese wirken bei ihnen stärker als bei Erwachsenen, wodurch ihre körperliche und seelisch-geistige Entwicklung beeinträchtigt werden kann. Aktuelle Erkenntnisse weisen darauf hin, dass Personen, die früh mit dem Trinken beginnen, schneller süchtig werden als solche, die später beginnen.
- Trinkgelage können dazu führen, dass Jugendliche „Trunkenheit“ als „normal“ erleben. Somit ist nicht mehr Nüchternheit in der Freizeit die Norm, sondern Rausch und Ekstase.
- Grossveranstaltungen bringen zudem eine Zunahme von Lärm- und Abfallproblemen mit sich.

Wo sieht die Berner Gesundheit Handlungsmöglichkeiten?

- Was Eltern tun können:
 - o Unterstützen der Kinder und Jugendliche in ihrem sinnvollen Freizeitverhalten
 - o Vorleben eines verantwortungsbewussten Umgangs mit Alkohol (primär auf Genuss ausgelegt) und eines entsprechenden Freizeitverhaltens
 - o Grenzen setzen: Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren haben an diesen Veranstaltungen nichts zu suchen.
 - o Ausgangsregelungen festlegen: Diese werden mit den Jugendlichen besprochen und dann klar festgelegt. Sorgen und Erwartungen werden ausgesprochen. Die Abmachungen werden überprüft und Übertretungen haben Konsequenzen (z.B. für den nächsten Ausgang).
 - o Erfahrungen austauschen: Fühlen sich Eltern in diesen Fragen unsicher, ist es hilfreich, sich mit anderen Eltern oder mit Fachpersonen (z.B. Erziehungsberatern) auszutauschen.
 - o Über gesetzliche Grundlagen informieren: Die Eltern weisen ihre Kinder darauf hin, dass auch die Weitergabe von Bier und Wein an unter 16-jährige bzw. von Spirituosen und Mischgetränken an unter 18-jährige verboten ist.



- Was Alkoholverkaufsstellen tun können:
 - o Sich an die gesetzlichen Bestimmungen halten: Es wird kein Alkohol an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren verkauft, keine Spirituosen und Mischgetränke an Jugendliche unter 18 Jahren. Altersangaben werden überprüft. Erfreulicherweise gibt es zunehmend Betriebe, die freiwillig die Alterslimite auf 18 Jahre heraufgesetzt haben.
- Was Polizei/Spitäler beitragen können:
 - o Verkaufsstellen und Personen, welche die Jugendschutzbestimmungen nicht einhalten, werden konsequent gebüsst.
 - o Betrunkene Jugendliche werden den Eltern zum Abholen übergeben, bzw. die Eltern werden informiert. Jugendliche (oder deren Eltern) berappen die anfallenden Kosten (Pflege, Transportkosten).
 - o Personen, die zu solchen Anlässen einladen, werden für allfällig anfallende Kosten belangt (räumen auf, bezahlen Abfallgebühren).
- Was Schulen und Betriebe beitragen können:
 - o Lehrpersonen und Vorgesetzte erwarten von Kindern und Jugendlichen, dass sie am Montag arbeitsfähig (wach, nüchtern) sind und ihre Anforderungen erfüllen. Ansonsten werden unmittelbar Eltern bzw. Vorgesetzte orientiert. Zeigen sich die Eltern nicht kooperativ, werden die Behörden benachrichtigt.
 - o Die Schulen thematisieren Missbrauchsverhalten im Unterricht. Sie unterstützen Schülerinnen und Schüler in ihrem gesundheitsförderlichen Verhalten. Unterstützung in ihren präventiven Bemühungen erhalten Schulen und Betriebe von Fachpersonen, beispielsweise von der Berner Gesundheit.

Nicht dramatisieren, aber klare Haltung einnehmen und handeln

Dramatisieren und Aufbausuchen der Problematik sind wenig hilfreich. Verbote allein haben häufig nicht den gewünschten Effekt. Sie können die Attraktivität von Botellóns bei einzelnen Jugendlichen sogar steigern. Eine deutliche Haltung der Erwachsenen und Behörden, dass ritualisiertes Besäufnis klar unerwünscht ist, halten wir für wichtig. Die vorgeschlagenen Massnahmen dokumentieren diese Haltung. Als genau so wichtig empfinden wir die Auseinandersetzung der Erziehungsverantwortlichen mit den Jugendlichen. Kinder und Jugendliche brauchen nicht nur Grenzen, sondern auch in besonderem Mass Zuwendung, echte Anteilnahme und Interesse für ihre Welt. Sie müssen lernen, für eigene Wünsche und Interessen einzustehen, Verantwortung zu übernehmen und sich auch in Gruppen selbstbewusst zu bewegen.

Was tut die Berner Gesundheit

Die Berner Gesundheit berät und schult Erziehungsverantwortliche, Schulen, Behörden und Betriebe zu Möglichkeiten der Prävention. Sie informiert und sensibilisiert die Öffentlichkeit über Probleme von Sucht, Gewalt und Essstörungen. Menschen mit Suchtproblemen oder ihre Angehörige (Eltern, Partner/-innen, Vorgesetzte, Lehrkräfte) werden auf Wunsch beraten. Die Berner Gesundheit erbringt ihre Dienstleistungen im Auftrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern. Für die Benutzer/-innen sind sie normalerweise kostenlos.

Kontakt:

Benno Huber, Berner Gesundheit, August 2008 – benno.huber@beges.ch, Tel. 034 427 70 70.

www.bernergesundheit.ch